

Tagesordnungspunkt 4

15. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Bad Sobernheim); Siedlungsentwicklung Lauschied - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Ortsgemeinde Lauschied stellt derzeit den Bebauungsplan „Meisenheimer Straße“ auf.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird erforderlich um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von fünf Wohnhäusern in der Meisenheimer Straße zu schaffen. Es konnte nur eine Baugenehmigung für drei der fünf Wohnhäuser in Aussicht gestellt werden, da die äußeren geplanten Wohnhäuser im Außenbereich liegen. Um auch hierfür Baurecht zu erlangen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Der Bebauungsplan soll nun im Regelverfahren aufgestellt werden.

Daher soll die Fortschreibung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich geht aus dem beigefügten Lageplan hervor. Auf Nachfrage bestätigt Herr Marx, dass es in der Gemeinde genug Bauwillige gibt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Flächennutzungsplan in der Gemarkung Lauschied für den im Lageplan gekennzeichneten Bereich zu ändern (15. Fortschreibung).

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen
 3 Nein-Stimmen
 3 Enthaltungen